BAUUNTERNEHMUNG

Verpflichtungserklärung gemäß § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG)

Hiermit verpflichtet sich das unterzeichnende Unternehmen Folgendes einzuhalten:

Mindestlohnzahlung

- Wir verpflichten uns, unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie ggf. eingesetzten Nachunternehmern oder Verleihfirmen mindestens den jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohn gemäß dem Mindestlohngesetz (MiLoG) zu zahlen.

Einsatz von Nachunternehmern und Verleihern

- Sofern Nachunternehmer oder Verleiher beauftragt werden, verpflichten wir uns sicherzustellen, dass auch diese den gesetzlichen Mindestlohn zahlen.

Nachweise und Kontrollen

- Wir verpflichten uns, dem Auftraggeber auf Verlangen geeignete Nachweise über die Einhaltung des Mindestlohngesetzes vorzulegen, insbesondere:
    - Eigenerklärungen von Nachunternehmern,
    - Nachweise über die ordnungsgemäße Entlohnung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Freistellung

- Wir stellen den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung unserer Pflichten nach dem Mindestlohngesetz resultieren.

Heilbronn, 19.07.2025

LH Bauunternehmung GmbH
Wartbergstr. 8/1 · 74076 Heilbronn
www.lh-bauunternehmung.com

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Geschäftssitz
LH Bauunternehmung GmbH
Wartbergstr. 8/1 I 74076 Heilbronn

Kontakt
Geschäftsführer: Leonie Häuser
Tel.: 07131 724754 - 0
Mail: kontakt@lh-bauunternehmung.com

Bank
Kreissparkasse Heilbronn
IBAN: DE92620500000000700946
BIC: HEISDE66XXXX

Steuer
Steuer-Nr. 65204/03837
USt-IdNr. DE2452740439
HRB 798179 Amtsgericht Stuttgart